

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Gemeinde Harsum die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Im Dorfe Nord", Ortschaft Borsum, mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Harsum, den 24.09.2004

Siegel

gez. Kennah
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte ALK
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Borsum, Flur 3

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Vermessungsgesetz vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. 2003, S. 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Jan. 2004).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 18.08.2004

Siegel

Katasteramt Hildesheim
Im Auftrage

VERFAHRENSVERMERKE

gez. Dr. Kohlenberg

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.01.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Harsum, den 24.09.2004

Siegel

gez. Kennah
Bürgermeister

Planverfasser

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wurde ausgearbeitet von
Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.05.2004 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.05.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 einschließlich der Begründung haben vom 07.06.2004 bis einschließlich 06.07.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Harsum, den 24.09.2004

Siegel

gez. Kennah
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.09.2004 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Harsum, den 24.09.2004

Siegel

gez. Kennah
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20.10.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 42 bekanntgemacht worden.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 ist damit am 20.10.2004 rechtsverbindlich geworden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.
Harsum, den

Harsum, den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Harsum, den

Harsum, den

Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GIZ)
- BAUWEISE

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (LÄNGERE ACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS)

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

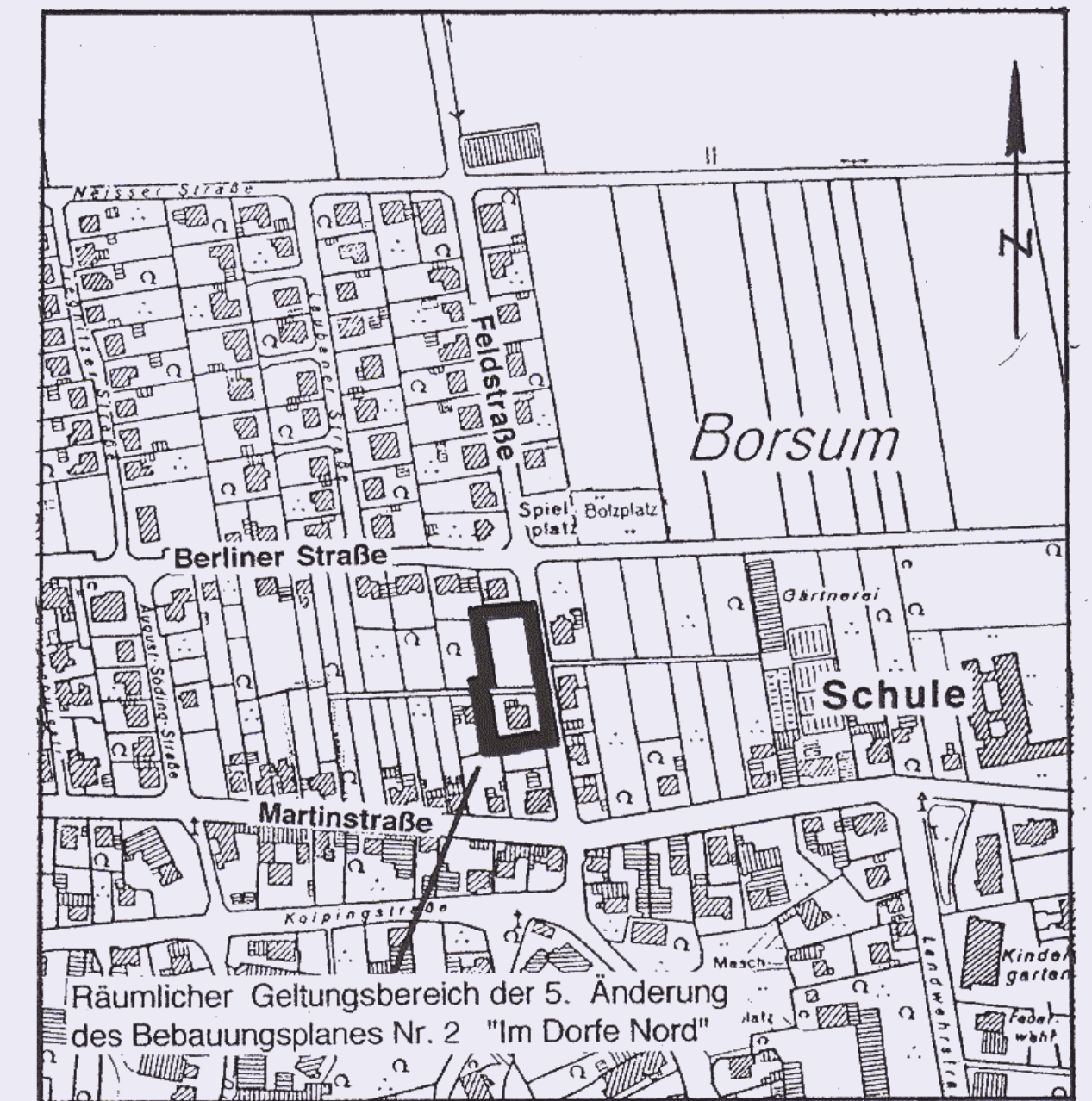
Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den 16.11.2004

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister



(Kennah)



Kartenmaßstab 1 : 5 000, Kartenunterlage: Karte Maßstab 1 : 5 000.
Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1 : 5 000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim

Hinweis: Der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

**ORTSCHAFT BORSUM
GEMEINDE HARSUM**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 2
"IM DORFE NORD"
5. ÄNDERUNG**

M. 1 : 1 000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
SPINOZASTRASSE 1, 30625 HANNOVER

A B S C H R I F T
STAND: INKRAFTTRETEN